



Württembergischer Judo-Verband e. V. – stellv. Prüfungsreferentin
Christa Hoffmann • Hauptstraße 14 • 88289 Waldburg

Stellv. Prüfungsreferentin Süd

Christa Hoffmann
Hauptstraße 14
88289 Waldburg

Tel.: 07529 / 911057

Fax: 03212-1045844

e-Mail: info@judomitchrista.de
<http://www.wjv.de>



Prüfungen an öffentlichen Schulen und Hochschulen

Prüfungen an öffentlichen Schulen (Judo AG`s)

sind bis zum 7. Kyu ohne Vereinsmitgliedschaft (ohne Judopass) mit normaler Prüfungsmarke möglich.

Alle weiteren Prüfungen sind nur innerhalb einer Vereinsmitgliedschaft möglich.

Sollte eine Schule nachweisen, dass kein Verein in der Nähe ist, ist eine Prüfung bis zum 5. Kyu mit Sondermarken (ohne Judopass) möglich.

Urkunden und Prüfungsmarken sind auf der WJV Geschäftsstelle erhältlich.

Anmeldung der Prüfung auf der WJV Homepage.

Alle Prüfungen müssen **ohne Ausnahme** mindestens 14 Tage vor Prüfung bei zuständiger WJV Prüfungsreferentin angemeldet werden.

Alle Änderungen (Ausfall der Prüfung, Änderung des Datums usw.) welche nach einer Anmeldung stattfinden, müssen sofort der zuständigen Referentin gemeldet werden.

Die Prüfungslisten müssen vom Prüfer und der Schulleitung unterschrieben und mit einem Schulstempel versehen werden.

Nach der Prüfung muss die Prüfungsliste umgehend an die Referentin gesendet werden.

Fehlt der Stempel der Schule und die Unterschrift des Schulleiters müssen zusätzlich zur Liste sämtliche Urkunden mit einem ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag an die Referentin gesendet werden.

Bei nichtbestandener Prüfung muss die Prüfungsmarke auf die Prüfungsliste geklebt und abgestempelt werden.

Prüfungen an Hochschulen / Uni, (betrifft nur Sportstudenten und Lehramtsstudenten)

kann die Prüfung ohne Vereinsmitgliedschaft bis zum 1. Kyu mit normaler Prüfungsmarke, also ohne Sondermarke, abgelegt werden.

Zum 1. Kyu ist jedoch die Teilnahme an einem WJV Themenlehrgang Pflicht. Die Prüfung zum 1. Kyu wird vom WJV durchgeführt. Diese Regelung betrifft auch Polizei und ähnliche Institutionen.

Urkunden und Prüfungsmarken sind auf der WJV Geschäftsstelle erhältlich.

Anmeldung der Prüfung auf der WJV Homepage.

Alle Prüfungen müssen **ohne Ausnahme** mindestens 14 Tage vor Prüfung bei zuständiger WJV Prüfungsreferentin angemeldet werden.

Alle Änderungen (Ausfall der Prüfung, Änderung des Datums usw.) welche nach einer Anmeldung stattfinden, müssen sofort der zuständigen Referentin gemeldet werden.

Die Prüfungslisten müssen vom Prüfer und der Schulleitung unterschrieben und mit einem Schulstempel versehen werden.

Nach der Prüfung muss die Prüfungsliste umgehend an die Referentin gesendet werden. Fehlt der Stempel der Schule und die Unterschrift des Schulleiters müssen zusätzlich zur Liste sämtliche Urkunden mit einem ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag an die Referentin gesendet werden.

Bei nichtbestandener Prüfung muss die Prüfungsmarke auf die Prüfungsliste geklebt und abgestempelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christa Hoffmann
Stellvertretende Prüfungsreferentin Süd